



Das neue Angebot

„Qualifizierung zur Beauftragten Person“ nach Betriebssicherheitsverordnung BetrSichV baut den Schwerpunkt Arbeitssicherheit der VFA-Akademie weiter aus.

Die Tagesschulung wendet sich an Verwender/Betreiber von Aufzugsanlagen: Die BetrSichV:2015 fordert vom Verwender/Betreiber die Ernennung einer fachkundigen Person, die in seinem Auftrag die Anlagen beaufsichtigt, sie regelmäßig durch Inaugenscheinnahme kontrolliert und dabei festgestellte Mängel unverzüglich dem Betreiber meldet. Bei Mängeln, die Personen gefährden könnten, muss sie außerdem die Anlage außer Betrieb setzen und die Gefahrenstelle sichern können. Die Beauftragte Person ist ggf. auch der erste Ansprechpartner vor Ort für eine erforderliche Personenbefreiung.

Für diese Aufgaben muss gesondert ausgebildet und die Ausbildung dokumentiert werden: Die geforderte Fachkunde kann die zukünftige Beauftragte Person z. B. durch den Besuch der eintägigen VFA-Schulung „Qualifizierung zur Beauftragten Person“ erwerben. Die Kenntnisse sind in regelmäßigen Abständen aufzufrischen.

Die Beauftragte Person muss das 18. Lebensjahr vollendet haben und als zuverlässig und sicherheitsbewusst bekannt sein – sowie mit der bestimmungsgemäßen Verwendung der Aufzugsanlage vertraut sein und Gefährdungen kennen und erkennen können, die möglicherweise von der Aufzugsanlage ausgehen.

In den 8 Unterrichtseinheiten der Schulung machen sich die Teilnehmer mit den Grundlagen der Aufzugstechnik und dem für ihre Aufgaben relevanten Teil des Regelwerks vertraut. Sie lernen einzelne Maßnahmen der Inaugenscheinnahme kennen und führen nach theoretischer Einweisung eine praktische Übung zur Personenbefreiung durch. Zum Abschluss legen die Teilnehmer eine Erfolgskontrolle ab und erhalten eine Teilnahmebescheinigung bzw. einen Eintrag in den VFA-Sicherheitspass. Dies dient als Grundlage für die Ernennung der fachkundigen zur Beauftragten Person durch den Verwender/Betreiber.

Die erste Schulung findet am Mo 12.06.2017 im VDI-Haus Stuttgart statt.